

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

MOVING YOUR WORLD

LUBRICANTS.
TECHNOLOGY.
PEOPLE.



1 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH (FLG) ist die größte Konzerntochter der FUCHS SE (FUCHS). 2022 ist das Unternehmen durch die Verschmelzung der Gesellschaften FUCHS SCHMIERSTOFFE GmbH und FUCHS LUBRITECH GmbH entstanden. Mit deutschlandweit rund 1.400 Mitarbeitenden bieten wir unseren Kunden ein umfassendes Sortiment von mehr als 3.000 Schmierstoffen und verwandten Spezialitäten für verschiedene Anwendungen an.

Nachhaltigkeit hat bei FUCHS generell einen hohen Stellenwert. Seit 2011 kommuniziert FUCHS in [Nachhaltigkeitsberichten](#) öffentlich über Nachhaltigkeitsziele und -projekte. Sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte sind in den täglichen Geschäftsaktivitäten fest verwurzelt. Für die FLG geht Nachhaltigkeit weit über rein ökologische Aspekte hinaus, sie beinhaltet ebenso soziale, menschenrechtsbezogene sowie ökonomische Elemente.

Die FLG stellt sich den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs. Hierbei übernehmen wir unternehmerische, ethische, ökologische, gesellschaftliche und soziale Verantwortung in vollem Umfang, nicht nur für unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für unsere Lieferkette.

Bereits 2012 entwickelte FUCHS das [FUCHS-Leitbild](#) für eine einheitliche Unternehmenskultur. Das FUCHS-Leitbild besteht aus drei Eckpfeilern und stützt sich auf fünf elementare Werte. Es dient als Fundament und Wegweiser für das tägliche Handeln. Dieses Leitbild stärkt die Unternehmensidentität des Konzerns.

LUBRICANTS	FUCHS fokussiert sich auf Schmierstoffe und hat Lösungen für alle Fragestellungen und Anwendungsgebiete in der Schmierstoffwelt.
TECHNOLOGY	FUCHS beansprucht für sich die Technologieführerschaft in strategisch wichtigen Anwendungsgebieten und ist als der Technologiepartner bei seinen Kunden anerkannt. FUCHS hat dabei nicht nur die eigenen Schmierstoffe, sondern den ganzheitlichen Prozessansatz beim Kunden im Blick.
PEOPLE	Der strategische Erfolgsbestandteil von FUCHS ist die eigene Firmenkultur sowie ein loyales und motiviertes Team. Unsere Mitarbeiter sind die Basis des Erfolgs.

Unsere fünf elementaren Werte des Leitbilds sind:

Vertrauen

- Vertrauen ist die Basis unseres Selbstverständnisses.

Werte schaffen

- Wir liefern unseren Kunden führende Technologie und besten Service.
- Wir identifizieren und schaffen Mehrwert (FUCHS Value Added).
- Wir schaffen Raum für Innovationen und neue Wege.
- Wir handeln als Unternehmer im Unternehmen.
- Wir übertragen unseren Mitarbeitenden Verantwortung und nehmen sie beim Wort.

Respekt

- Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den verschiedenen Interessengruppen, der Gesellschaft und der Umwelt.
- Wir zeigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Wir sind fair zu unseren Partnern und Mitarbeitenden.
- Wir fördern eine offene Diskussionskultur.

Verlässlichkeit

- Wir stehen zu unserem Wort.
- Wir bekennen uns zur Technologieführerschaft.
- Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben.
- Wir handeln entschlossen und transparent.

Integrität

- Wir glauben an moralische Werte und befolgen unseren Verhaltenskodex.

Die FUCHS-Unternehmenskultur und das Leitbild sind im Einklang mit international anerkannten Menschenrechten konzipiert worden. Wir unterstützen ausdrücklich die Einhaltung internationaler Konventionen für den Schutz bürgerlicher Freiheiten, politischer, ökonomischer und sozialer Rechte sowie den Schutz der Umwelt. Dies beinhaltet unter anderem die generelle Erklärung zu Menschenrechten und den Global Compact der Vereinten Nationen sowie das Manifest der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem halten wir uns als Mitglied des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie an die geltenden Mitbestimmungen und Tarifverträge.


Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und werden im Rahmen unserer Unternehmensleitlinien alles Notwendige tun, um die Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und Umwelt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit sicherzustellen als auch bei unseren Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen aktiv zu fördern. Zusätzlich werden wir unser Risikomanagement zu Menschenrechten und Umweltthemen ausbauen, kontinuierlich weiterentwickeln und dieses regelmäßig überprüfen. Dadurch können wir eine stetige Verbesserung unseres bestehenden Risikomanagements zu Menschenrechten und Umweltthemen steuern, diese sicherstellen und somit weitere Ziele, auch über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hinaus, anvisieren.


Durch die tiefe Verankerung von Menschenrechten in unserer Kultur und unserem Umgang mit allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen und Stakeholdern stellen wir unseren Beitrag zu einem menschlichen miteinander sicher. Mit diesem Verständnis geben wir die folgende Grundsatzklärung nach § 6 Abs. 2 LkSG ab.

Geschäftsführung der FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH:


Stefan Knapp


Jörg Vogel


Kay-Peter Wager


Susanne Heirich

2 Grundlegende menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an FLG Mitarbeitende und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen

Unsere grundlegenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen haben wir klar und deutlich in Regelwerken festgehalten. Zudem enthält der [FUCHS Code of Conduct](#) weitere inhaltliche Punkte, die auf internationalen gesetzlichen Anforderungen basieren.

Die Regelwerke gelten für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen und sind transparent kommuniziert. Einsehbar sind diese jederzeit über unsere Webseite.

Global geltende Dokumente

- Human Rights Principles
- Principles on Health, Safety, Environment, Energy, Quality and Sustainability Management
- FUCHS Code of Conduct

Lokal geltende Leitlinien

- Politik – Soziale Verantwortung
- Politik – Umwelt, Energie und Arbeitsschutz
- Politik – Informationssicherheit
- Politik – Qualität

Unsere Erwartungen gegenüber unseren Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sind im [FUCHS Supplier Code of Conduct](#) festgehalten. Es bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Einkaufsprozesse. Auch in den [allgemeinen Einkaufsbedingungen](#), die die Vertragsgrundlage unserer Geschäfte bilden, richten wir unsere allgemeinen Erwartungen in Bezug auf Sozial-, Umwelt- und Compliance-Standards an unsere Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen.

3 Geltungsbereich

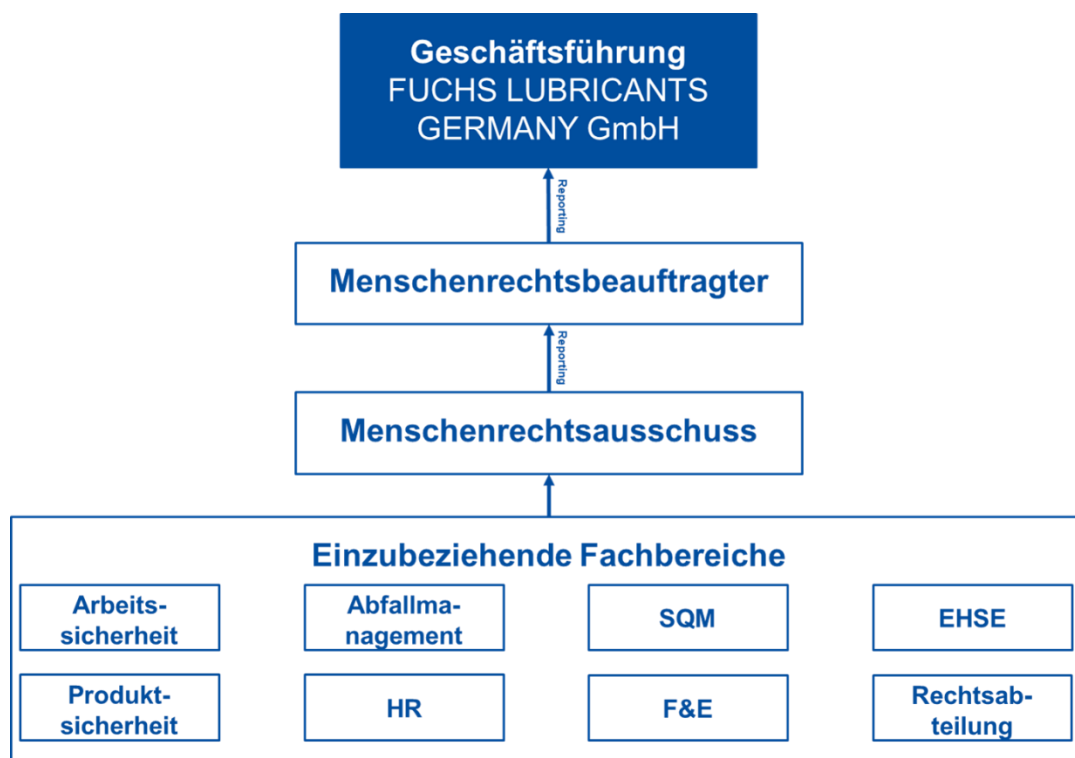
Der Geltungsbereich dieser Grundsatzklärung erstreckt sich auf die Standorte der FLG in Deutschland.

4 Risikomanagement und Zuständigkeit § 4 LkSG

4.1 Zuständigkeit

Innerhalb der FUCHS-Gruppe ist ein Menschenrechtsbeauftragter (Human Rights Officer) benannt, der das Risikomanagement und damit die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte der FUCHS-Gruppe wurde von der Geschäftsführung auch zum Menschenrechtsbeauftragten für die FLG bestellt. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und den einzubindenden Fachbereichen Arbeitssicherheit, Produktsicherheit, Abfallmanagement, Personalabteilung (HR), Einkauf/Supplier Quality Management (SQM), Environmental, Health & Safety Management (EHSE), Forschung und Entwicklung (F&E) sowie der Rechtsabteilung.

Außerdem verfügt die FLG über einen regelmäßig tagenden Menschenrechtsausschuss bestehend aus Vertretern der Bereiche EHSE, SQM, Rechtsabteilung und HR. Dieser Ausschuss berichtet an den Menschenrechtsbeauftragten.

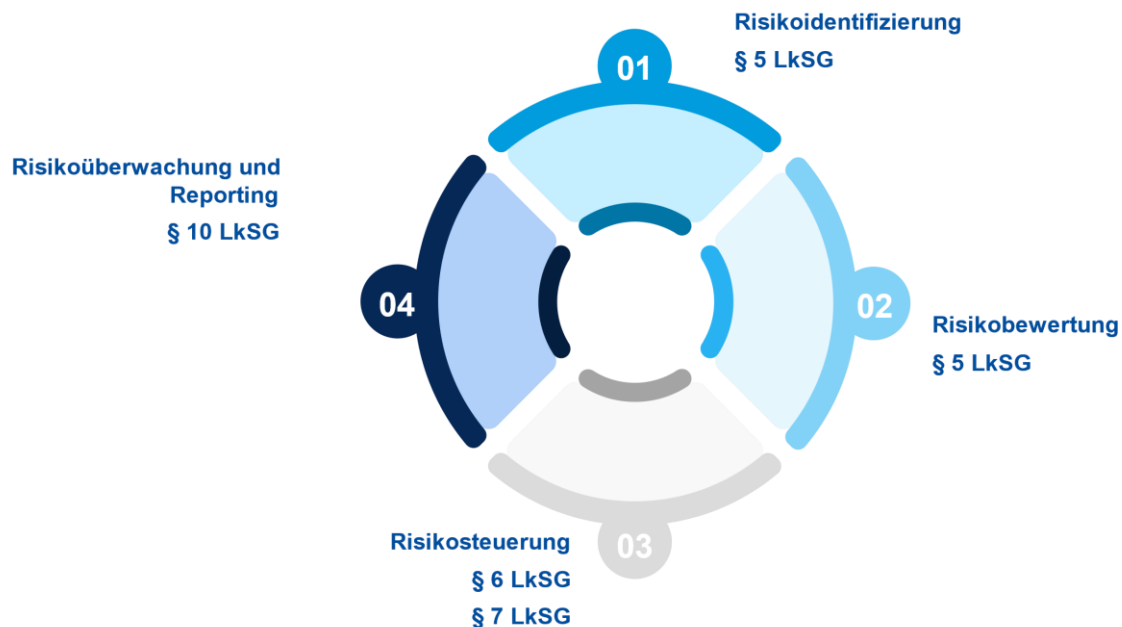


4.2 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher, sich wiederholender Prozess, der in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe der FLG integriert ist und einen zentralen Bestandteil der Aktivitäten darstellt, um die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt zu erfüllen und Risiken proaktiv zu steuern. Dabei bezieht sich das Risikomanagement sowohl auf den internen Geschäftsbereich als auch auf unmittelbare und bei substantiiertem Kenntnis zusätzlich auf mittelbare Lieferanten.

Das Risikomanagement beinhaltet folgende Schritte:

- Risikoidentifizierung und -bewertung nach § 5 LkSG (Kapitel 5)
- Risikosteuerung nach §§ 6 f. LkSG (Kapitel 6 f.)
- Risikoüberwachung und Reporting nach § 10 (Kapitel 8)



5 Risikoanalyse § 5 LkSG

Die Grundlage für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement bildet die Risikoanalyse, in der die potenziellen Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und priorisiert werden. Die Risikoanalyse wird als kontinuierlicher Prozess durchgeführt, der jährlich und anlassbezogen überprüft sowie aktualisiert wird, um auf veränderte Rahmenbedingungen und neue potenzielle Risiken angemessen reagieren zu können.

Die Risikoanalyse der FLG unterscheidet zwischen dem eigenen Geschäftsbereich und dem der Lieferkette, analog zum Risikomanagement nach § 5 LkSG.

Eigener Geschäftsbereich FLG

Die Risikoidentifizierung im eigenen Geschäftsbereich basiert auf einer umfassenden internen Datenanalyse. Um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich festzustellen, haben wir relevante Fachabteilungen identifiziert und weitere Informationen zu Prozessrisiken herangezogen. Im Risikomanagement arbeiten der Menschenrechtsausschuss, der Menschenrechtsbeauftragte und die jeweiligen Fachabteilungen eng zusammen. Die Fachabteilungen sind für die Bewertung der Risiken und Definition der Maßnahmen zuständig. Hier erfolgt eine Bewertung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie dem Ausmaß des Risikos.

Lieferkette

Für den Bereich der Lieferkette verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz und unterscheiden zwischen der abstrakten und konkreten Risikoanalyse.

Zunächst werden in der abstrakten Risikoanalyse die Lieferanten identifiziert, die aufgrund des Landes und der Branche ein erhöhtes Risiko aufweisen. Für die abstrakte Risikoanalyse werden Sekundärquellen, wie öffentlich zugängliche Indizes, herangezogen und durch eine softwaregestützte Lösung eines etablierten Anbieters ausgewertet.

Weitere Informationen für eine genauere Risikoidentifizierung werden durch Selbstauskünfte der Lieferanten gewonnen. Aus diesem Zwischenergebnis wird ein LkSG-ESG-Risiko gebildet.

Zusätzlich zum Zwischenergebnis des LkSG-ESG-Risikos werden für eine konkretere Risikobetrachtung die verschiedenen Risikobereiche gewichtet und eine Risikozahl für den Lieferanten berechnet. Bei Hochrisikolieferanten werden weitere (intern) verfügbare Daten, wie z.B. die Ergebnisse von Lieferantenaudits oder Lieferantenbesuchen, zur Spezifizierung des Risikos herangezogen und die Lieferanten nach den Angemessenheitskriterien Einflussvermögen, Schwere und Verursachungsbeitrag eingestuft.

Zusätzlich zur Betrachtung von Länder- und Branchenrisiken werden sukzessive auch Rohstoffrisiken betrachtet.

Neben den genannten Datenquellen werden auch Informationen, die über unser [Hinweisgebersystem](#) zu uns gelangen, bei der Risikoidentifizierung berücksichtigt.

6 Prioritär festgestellte Risiken und Präventions- und Abhilfemaßnahmen §§ 6f. LkSG

In folgendem Abschnitt werden unsere prioritär festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette vorgestellt. Zudem wird ein Auszug der Präventionsmaßnahmen dargelegt, um die festgestellten Risiken zu minimieren.

Wir bei der FLG setzen uns dafür ein, unsere Unternehmenstätigkeit verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften auszuführen, um so einen ökonomischen, ökologischen und sozialen Beitrag zu leisten. Wir sind uns bewusst, dass es auch in unserem eigenen Geschäftsbereich zu negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt kommen kann. Daher sind wir bestrebt, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Unsere fundamentalen Werte und Anforderungen für eine erfolgreiche Arbeit spiegeln sich in unseren Leitlinien wider. Sie gelten gleichermaßen und ausnahmslos für alle Mitarbeitenden der FLG und sind über unsere Webseite jederzeit aufrufbar.

Auch in unserer Lieferkette kann es zu negativen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen kommen. Wir sind überzeugt, dass die Begrenzung negativer Auswirkungen in unserer Lieferkette nur durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten erfolgen kann. Daher pflegen wir nicht nur den direkten Kontakt mit unseren Lieferanten, sondern engagieren uns auch als Mitglied im Netzwerk „global verantwortlich BW – Lieferketten nachhaltig gestalten“, durchgeführt von "Unternehmen: Partner der Jugend" (UPJ) e.V. im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Folgende prioritären Risiken haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich ermittelt:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch die Produktion und Verwendung von Chemikalien
- Diskriminierung/Ungleichberechtigung
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs
- Umweltschutz durch die Produktion und Verwendung von Chemikalien (Minamata und Stockholm Übereinkommen)

Folgende prioritären Risiken haben wir in unserer Lieferkette ermittelt:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch die Produktion und Verwendung von Chemikalien
- Diskriminierung/Ungleichberechtigung
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Umweltschutz durch die Produktion und Verwendung von Chemikalien (Minamata und Stockholm Übereinkommen)

Prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit durch die Produktion und Verwendung von Chemikalien

Risikobeschreibung	In der Schmierstoffindustrie besteht ein grundsätzliches Risiko in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Beispielsweise kommen FLG-Mitarbeitende und/oder Mitarbeitende unserer Lieferanten bei der Entwicklung und Produktion unserer Schmierstofflösungen mit Chemikalien in Kontakt.
Potenziell Betroffene	Alle FLG Mitarbeitenden und Lieferanten und dessen Mitarbeitenden
Leitlinie eigener Geschäftsbereich	FUCHS Code of Conduct FUCHS Human Rights Principles Politik – Umwelt, Energie und Arbeitsschutz
Grundlage Lieferkette	FUCHS SCoC - 1.6 Occupational health and safety at the workplace (Auszug) It is a matter of concern to FUCHS to prevent accidents at work and work-related illnesses. Therefore, it is necessary to create a work environment that meets or exceeds industry standards and local, regional and national safety, occupational health and fire regulations. Employee exposure to hazards must be limited, and continuous improvement of working conditions and occupational health and safety must be promoted. Being certified according to ISO 45001 (or comparable) is highly recommended.
Auszug der Maßnahmen eigener Geschäftsbereich	Unterweisungen, Managementsysteme und Zertifizierungen, SGA-Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, interne und externe Audits
Auszug der Maßnahmen Lieferkette	FUCHS SCoC, Nachhaltigkeits- und Sozialkriterien im Lieferantenonboarding, Lieferantenbewertung, allgemeine Einkaufsbedingungen, Lieferantenschulung, Audits

Diskriminierung/Ungleichberechtigung

Risikobeschreibung	Aufgrund der Vielzahl von Mitarbeitenden und Kulturen sehen wir ein grundsätzliches Risiko der Diskriminierung bei uns und unseren Lieferanten. Diese manifestiert sich beispielsweise zwischen Mitarbeitenden in Büro- und Produktionstätigkeiten. Trotz gesetzlicher Regelungen und interner Prozesse kann eine willkürliche oder ungerechtfertigte Ungleichbehandlung wie z.B. bei Recruiting, Ausbildung, Entgeltfragen oder Beförderung und Entlassung nicht ausgeschlossen werden.
Potenziell Betroffene	Alle FLG Mitarbeitenden und Lieferanten und dessen Mitarbeitenden
Leitlinie eigener Geschäftsbereich	FUCHS Code of Conduct FUCHS Human Rights Principles Politik - Soziale Verantwortung
Grundlage Lieferkette	FUCHS SCoC - 1.3 Equal opportunities /non-discrimination (Auszug) Suppliers are required to maintain equal employment opportunity and refrain from any discrimination or harassment. Employees must not be discriminated against, for example, based on origin, nationality, skin color, religion, ideology, political and trade union activity, gender, sexual orientation, age, disability, illness, status of health, payment of unequal salary for equal work or pregnancy. Furthermore, we do not tolerate any form of harassment, sexual or moral. This applies to violence and harassment in the work environment that occur during, in connection with or as a result of work. The prevention and elimination of such behavior must be ensured by appropriate measures and is a requirement for ensuring well-being at work. We demand that Suppliers support diversity and women's rights, and that employment relationships are built on equal opportunity principles.
Auszug der Maßnahmen eigener Geschäftsbereich	Betriebsvereinbarungen, Leuchtturmprojekte wie z.B. Women in Leadership, Mitgliedschaft in der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Unterweisungen
Auszug der Maßnahmen Lieferkette	FUCHS SCoC, Nachhaltigkeits- und Sozialkriterien im Lieferantenonboarding, Lieferantenbewertung, allgemeine Einkaufsbedingungen, Lieferantenschulung

Prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette

Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs

Risikobeschreibung	In der Schmierstoffindustrie besteht bei der Verwendung, Lagerung oder Entsorgung von Chemikalien sowie der Bedienung von Maschinen grundsätzlich die Gefahr, schädliche Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung oder schädliche Lärmemissionen zu verursachen.
Potenziell Betroffene	Alle FLG Mitarbeitenden, Lieferanten und dessen Mitarbeitenden, Anwohnerinnen und Anwohner
Leitlinie eigener Geschäftsbereich	FUCHS Code of Conduct FUCHS Human Rights Principles Politik - Soziale Verantwortung
Grundlage Lieferkette	FUCHS SCoC - 1.7 Destruction of the natural basis of life through environmental pollution (Auszug) Suppliers must ensure that no harmful soil alteration, water pollution, air pollution, harmful noise emissions, or excessive water consumption interferes with natural resources for the preservation and production of food, denies, obstructs, or destroys access to drinking water and sanitary facilities, or harms human health.
Auszug der Maßnahmen eigener Geschäftsbereich	Zertifizierungen, Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)
Auszug der Maßnahmen Lieferkette	FUCHS SCoC, Nachhaltigkeits- und Sozialkriterien im Lieferantenonboarding, Lieferantenbewertung, allgemeine Einkaufsbedingungen, Lieferantenschulung, Audits

Missachtung der Koalitionsfreiheit

Risikobeschreibung	Unsere Lieferanten befinden sich auch in politisch sensiblen Regionen. Dies erhöht das Risiko der Missachtung der Koalitionsfreiheit, da dort oft restriktive Gesetze und politische Instabilität herrschen. Dies könnte zu eingeschränkten Arbeitnehmerrechten und erhöhten Spannungen führen.
Potenziell Betroffene	Alle Mitarbeitenden des Lieferanten
Grundlage Lieferkette	FUCHS SCoC - 1.4 Freedom of association and right to collective bargaining (Auszug) Suppliers shall respect the fundamental right to freedom of association and the right to collective bargaining within the framework of national laws and shall ensure that this is not impaired. Whenever national laws restrict any forms of collective bargaining or the right to freedom of association, Suppliers shall enable and permit the free and independent association of employees for the purpose of conducting negotiations.
Auszug der Maßnahmen Lieferkette	FUCHS SCoC, Nachhaltigkeits- und Sozialkriterien im Lieferantenonboarding, Lieferantenbewertung, allgemeine Einkaufsbedingungen, Lieferantenschulung

Umweltschutz durch die Produktion und Verwendung von Chemikalien (Minamata und Stockholm Übereinkommen)

Risikobeschreibung	Die Herstellung und Verwendung von Chemikalien durch die Lieferanten birgt erhebliche Umweltrisiken, insbesondere durch die unsachgemäße Verwendung und Behandlung von Quecksilber oder persistenten organischen Schadstoffen.
Potenziell Betroffene	Alle FLG Mitarbeitenden und Lieferanten und dessen Mitarbeitenden
Leitlinie eigener Geschäftsbereich	FUCHS Code of Conduct FUCHS Human Rights Principles Politik – Umwelt, Energie und Arbeitsschutz
Grundlage Lieferkette	FUCHS SCoC - 2 Environmental responsibility (Auszug) The protection of people and the environment is a core component in FUCHS corporate policy. A main value for FUCHS is a sustainable and responsible management in harmony with our environment. Suppliers are expected to minimize environmental impact, to observe and continuously improve environmental and climate protection with regard to applicable international standards and legal requirements. This includes acting on the precautionary principle to maintain air quality, reduce energy and water consumption and waste generation, and ensure the responsible use of chemicals.
Auszug der Maßnahmen eigener Geschäftsbereich	Überprüfung der Chemikalien vor Einbuchung, regelmäßige Überprüfung der Chemikalien bei Gesetzesänderungen
Auszug der Maßnahmen Lieferkette	FUCHS SCoC, Nachhaltigkeits- und Sozialkriterien im Lieferantenonboarding, Lieferantenbewertung, allgemeine Einkaufsbedingungen, Lieferantenschulung

Präventionsmaßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu reduzieren, legen wir in der Vertragsgestaltung mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern an. Durch die [allgemeinen Einkaufsbedingungen](#) und den [FUCHS Supplier Code of Conduct](#) werden Lieferanten die grundlegenden Werte mitgeteilt. Diese Dokumente spiegeln die wichtigsten Anforderungen wider, die wir an unsere Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen in der Lieferkette stellen und bilden die Grundlage für eine nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit. Hierzu gehören z. B. die Einhaltung maßgeblicher Sozialstandards unter Berücksichtigung von ILO-Normen, die Erfüllung von Umweltstandards unter Berücksichtigung einschlägiger Zertifikate, ethische und wettbewerbsrechtliche Grundsätze sowie Anforderungen an die eigene Lieferkette.

Sollten wir feststellen, dass Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei uns oder unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten bereits eingetreten sind oder kurz bevorstehen, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren.

Die im eigenen Geschäftsbereich zu ergreifenden Maßnahmen werden individuell festgelegt und gemeinsam mit der betroffenen Fachabteilung sowie dem Menschenrechtsausschuss und dem Menschenrechtsbeauftragten in einem Aktionsplan festgehalten. Im eigenen Geschäftsbereich hat die Abhilfemaßnahme zu einer sofortigen Beendigung der Verletzung zu führen (Erfolgspflicht).

Auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten sind die zu ergreifenden Maßnahmen individuell festgelegt. Sollte die Verletzung bei unseren unmittelbaren Lieferanten so beschaffen sein, dass eine sofortige Beendigung der Verletzung nicht erfolgen kann, wird ein Aktionsplan mit konkret hinterlegtem Zeitplan gemeinsam mit dem Lieferanten erstellt. Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt dabei durch den zuständigen Einkäufer bzw. Einkäuferin und je nach Fall und Grad der Verletzung auch durch den Menschenrechtsbeauftragten.

Die Ergebnisse werden der Geschäftsleitung im Rahmen des jährlichen Berichtes durch den Menschenrechtsbeauftragten mitgeteilt. Die umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig im Zuge der nächsten jährlichen Risikoanalyse sowie anlassbezogen überprüft.

7 Beschwerdeverfahren § 8 LkSG

Das bei der FLG implementierte Beschwerdesystem umfasst unterschiedliche Kanäle, die allen Mitarbeitenden der FLG sowie allen externen Stakeholdern jederzeit zur Verfügung stehen. Die Mitarbeitenden werden in regelmäßig stattfindenden Schulungen sowie durch Aushänge an allen Standorten informiert und mit den jeweiligen Kanälen vertraut gemacht. Die Beschwerdekkanäle stehen allen gleichermaßen zur Verfügung.

Jeglicher Verdacht auf einen Verstoß kann von Mitarbeitenden direkt an den Menschenrechtsbeauftragten und/oder den Group Compliance Officer und/oder dem Local Compliance Officer der FLG per E-Mail oder Anruf gemeldet werden. Darüber hinaus besteht das zentrale [Hinweisgebersystem](#), das öffentlich und kostenfrei allen Personen zur Verfügung steht und über die FLG-Webseite zu erreichen ist. Dieses System ist rund um die Uhr in verschiedenen Sprachversionen über eine internetbasierte Plattform verfügbar und soll sicherstellen, dass Beschwerdeführer durch ihre Meldung in keiner Weise benachteiligt werden. Das System erlaubt es, vollständig anonym Hinweise zu übermitteln und dabei über ein anonymisiertes Postfach-Verfahren mit den bearbeitenden Personen in Kontakt zu treten und zu bleiben. Sämtliche bearbeitenden Personen, die mit der Aufklärung von Sachverhalten betraut sind, sind zu unparteiischem Handeln und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verantwortlichkeiten und Verfahren nach Eingang eines Hinweises entsprechen den Vorgaben des § 8 LkSG. Die [Verfahrensordnung](#) nach § 8 LkSG stellt ein einheitliches Verfahren zur Bearbeitung der gemeldeten Fälle sicher und bildet einen qualitativen Rahmen. Diese wurde Ende 2023 erlassen und ist über die Webseite der FLG abrufbar.

8 Dokumentations- und Berichtspflicht § 10 LkSG (Risikoüberwachung und -reporting)

Die FLG berichtet grundsätzlich regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte. Alle notwendigen Standards und Verfahrensrichtlinien werden dokumentiert, verwaltet und vom Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig überprüft und gemäß den bestehenden Regulierungen veröffentlicht. Die Ergebnisse der Prüfungen werden regelmäßig der Geschäftsführung vorgestellt. Ebenso überwacht der Menschenrechtsbeauftragte die kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse und Berichte mit Blick auf die gesamte Lieferkette. Die FLG hält sich hinsichtlich der Berichte an die jeweils anwendbaren und geltenden gesetzlichen Vorgaben und wird erstmals für das Jahr 2024 über ihre LkSG-bezogenen Aktivitäten berichten.

Alle Informationen rund um das LkSG teilen wir transparent über unsere [Webseite](#).

Kontakt

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH
Friesenheimer Straße 19
68169 Mannheim
Germany
<https://www.fuchs.com/de/>